

**Protokoll
der 49. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, dem 16. Februar 2016 im Bürgerhaus Rodheim**

Beginn der Sitzung: 20:05 Uhr
Ende der Sitzung: 22:07 Uhr

Anwesende Stadtverordnete:	
CDU	FDP
Egerter, Jörg <i>Fraktionsvorsitzender</i>	Jacobi, Hans-Otto <i>Fraktionsvorsitzender</i>
Hafner, Annegret	Jeuthe, Klaus-Dieter
Müller, Toni	Fraktionslos
Pfeiffer, Kurt	
Schnabel, Henrik	
See, Marco	Vom Magistrat waren anwesend:
von Griesheim, Alexander	Bürgermeister Alber, Thomas
Wendt, Thomas	Erster Stadtrat Sill, Heinz
	Stadträtin Dietrich, Petra
SPD	
Dachs, Karlheinz <i>stellv. Stadtverordnetenvorsteher</i>	Stadtrat Kayacik, Haci
Dietz, Eleonore	Stadtrat Schneiderbauer, Johann Baptist
Kröger, Jürgen	Stadtrat Schöniger, Arndt
Machalitzky, Jörg Jens	Stadtrat Wenzel, Klaus
Dr. Rathjens, Hans-Peter <i>Fraktionsvorsitzender</i>	
See, Herbert	Abwesende Stadtverordnete
Stengel, Christian	Karehnke, Regina
Zeidler, Reinhard	Scholz, Peter
	Harff, Gerald
FWG	Topp, Andreas
Lamping, Christian <i>Fraktionsvorsitzender</i>	Metzger, Gerhard
	Soff, Walter
Uhlherr, Adolf	Abwesend vom Magistrat
	Stadtrat Blöcher, Gottfried
Bündnis90/Die Grünen	
	Schriftführer:
Quägber-Zehe, Betina	Kraus, Andreas
Roth, Beate	Vertreter der Presse
puR	10 Zuhörer
Launhardt, Cornelia <i>Fraktionsvorsitzende</i>	
Schön, Norbert	
Wyrwoll, Herbert	

Eröffnung der Sitzung

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Herr Dachs eröffnet die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Herr Dachs stellt fest, dass mit Ladung vom 11. Februar 2016 form- und fristgerecht eingeladen wurde. Weiterhin stellt der Stadtverordnetenvorsteher fest, dass die Stadtverordneten beschlussfähig versammelt sind.

Letztes Protokoll

Folgender Änderungsantrag von Herrn Harff bezüglich des Protokolls der 48. Sitzung liegt vor.

„Top 7

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt zunächst über den Antrag der FDP abstimmen:

Als finanzielle Höchstgrenzen für die Entscheidungskompetenz von Gremien orientieren sich die Stadtverordneten an den seit 15 Jahren in der Hauptsatzung festgeschriebenen Bestimmungen und legen auch für das Unterbringen und Betreuen von Flüchtlingen fest:

1. Magistrat 100.000 € im Einzelfall und
2. Haupt- und Finanzausschuss 200.000 € im Einzelfall

Abstimmung zu Punkt 1: Magistrat auf 100.000 €

Abstimmungsergebnis:

*13 Ja-Stimmen (2 FDP, 3 GRÜNE, 8 CDU)
15 Nein-Stimmen (7 SPD, Herr Harff, 3 puR, 4 FWG)*

Punkt 1 des Antrages ist somit abgelehnt.

Abstimmung zu Punkt 2: Haupt- und Finanzausschuss auf 200.000 €

Abstimmungsergebnis:

*2 Ja-Stimmen (FDP)
26 Nein-Stimmen (7 SPD, Herr Harff, 3 GRÜNE, 3 puR, 8 CDU, 4 FWG)*

Der Antrag der FDP ist somit abgelehnt.“

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Änderungsantrag zu.

Tagesordnung

Von Seiten des Ältestenrates wird vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte 1 und 4 ohne Aussprache zu behandeln. Weiterhin wird zu Top 1 die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen.

Dies wird von den Stadtverordneten angenommen. Somit steht folgende Tagesordnung fest.

Tagesordnung:

1. Investorenauswahlverfahren „Die Sang“
2. Mitteilungen
3. Kleine Anfragen

4. Bauleitplanung
- 2. Änderung des Bebauungsplanes OR/17 „Die Sang – 1. Bauabschnitt“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
5. Antrag der FDP-Fraktion vom 04.02.2016
- Grundsatzbeschlüsse zu dem Unterbringen von Flüchtlingen
6. Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.2016
- Sozialer Wohnungsbau in Rosbach
7. Antrag der CDU-Fraktion und der Bündnis90/Die Grünen -Fraktion vom 07.02.2016
- Kurz- und mittelfristige Unterbringung von Flüchtlingen und Stärkung des Mietwohnungsbaus in der Stadt Rosbach
8. Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Fraktion vom 07.02.2016
- Einbahnstraßenregelung Preulgasse
9. Antrag der FWG-Fraktion vom 07.02.2016
- Resolution zum Volksbegehren „Gebührenfreie KiTa-Plätze in ganz Hessen“
10. Antrag der FWG-Fraktion vom 07.02.2016
- Verbesserung der Busanbindung Bad Nauheim für Rodheimer Schüler

Top 1 Investorenauswahlverfahren „Die Sang“

nicht öffentlich

Top 2 Mitteilungen

Bürgermeister Herr Alber verweist auf die schriftlichen Mitteilungen. Weiterhin teilt er mit, dass ein marktgetriebener Ausbau zur Breitbandversorgung durch die Telekom in den Stadtgebieten Ober- und Nieder-Rosbach durchgeführt werde.

Frau Quägber-Zehe berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss zusammen mit dem Umwelt- und Planungsausschuss am 27. Januar 2016 getagt habe.

In der Sitzung sei der Tagesordnungspunkt „Investorenauswahlverfahren Die Sang“ behandelt worden.

Herr Dr. Rathjens berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss zusammen mit dem Umwelt- und Planungsausschuss am 28. Januar 2016 getagt habe.

In der Sitzung seien die Tagesordnungspunkte „Antrag der CDU-Fraktion vom 28.2.2014, - Stadtentwicklungsplan“, „Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2015, - Besserer Verkehrsfluss im Stadtgebiet“, „Antrag der SPD-Fraktion vom 24.10.2015, - Radgerechtes Rosbach“ sowie „Antrag des Stadtverordneten Gerald Harff vom 09.07.2015, - Alternative Verkehrswege“ behandelt worden.

Top 3 Kleine Anfragen

Es liegt eine Anfrage der SPD-Fraktion vor:

Wann ist mit der Fertigstellung des jährlichen Kinderbetreuungsberichtes und der Zustellung an die Stadtverordneten zu rechnen?

Beantwortung durch Bürgermeister Herr Alber.

Der Bericht ist verwaltungsseitig fertig gestellt. Er wird als nächstes dem Magistrat vorgelegt. Im Anschluss wird der Stadtverordneten zur Verfügung gestellt.

Eine weitere Anfrage der FDP-Fraktion liegt vor:

Wie viele noch nicht vorgestellte Möglichkeiten für die Unterbringung von Flüchtlingen waren seit den Informationsveranstaltungen Thema im Magistrat?

Beantwortung durch Bürgermeister Herr Alber.

Es gab seit den Informationsveranstaltungen keine weiteren Erörterungen im Magistrat über den Ankauf von Flüchtlingsunterbringungen.

Top 4 Bauleitplanung - 2. Änderung des Bebauungsplanes OR/17 „Die Sang – 1. Bauabschnitt“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Aussprache behandelt.

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Magistratevorlage vor:

„Zum Bebauungsplan OR/17 „Die Sang 1. Bauabschnitt“ wird ein 2. Änderungsplan aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung ist dem anliegenden Plan zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.

Planziel der 2. Änderung ist es, den Bebauungsplan an das in diesem Geltungsbereich vorgesehene Bauvorhaben anzupassen. Die vorgesehenen Änderungen betreffen den Straßenverlauf, das Baufenster, die Ausnutzbarkeit und die Festsetzungen zum Lärmschutz.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch amtliche Bekanntmachung. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sind zu hören.“

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Herr Dachs lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Top 5 Antrag der FDP-Fraktion vom 04.02.2016 - Grundsatzbeschlüsse zu dem Unterbringen von Flüchtlingen

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der FDP-Fraktion vor:

Antragstext:

„1. Die Stadtverordneten der Stadt Rosbach v. d. Höhe lehnen Fremdenfeindlichkeit und jeden Generalverdacht gegenüber Flüchtlingen entschieden ab. Sie begrüßen in hohem Maße das ehrenamtliche Engagement vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger in unterschiedlichen Betreuungsmaßnahmen. Die Stadtverordneten nehmen ebenso die auch in den Informationsveranstaltungen am 2. und 3. Februar deutlich gewordenen Verunsicherungen, Ängste und Sorgen etlicher Bürgerinnen und Bürger wegen diskutierter Vorschläge für das Unterbringen von Flüchtlingen in unserer Stadt ernst. Anhand Äußerungen von Bürgern wird zugleich deutlich, dass zwischen der Hilfsbereitschaft für geflüchtete Menschen und Skepsis gegenüber vom Bürgermeister vorgestellten Vorhaben keinerlei zwingender Widerspruch besteht. Für eine Atmosphäre offenen Meinungs austausches mit nachvollziehbaren Entscheidungen begrüßen die Stadtverordneten auch kritische Nachfragen und angeforderte Klärungsbedarfe. Die Stadtverordneten appellieren, bei Meinungsunterschieden einer nicht sachorientierten Konfrontation entgegen zu wirken, die letztlich das Bewältigen der Herausforderung eines angemessenen Unterbringens- und Betreuens von Flüchtlingen erschweren.“

Als höchstes Entscheidungsorgan der Stadt bekennt sich die Stadtverordnetenversammlung zu der zwischen den Fraktionsvorsitzenden und dem Bürgermeister getroffenen Vereinbarung, noch vor der Kommunalwahl alle wesentlichen Entscheidungen für das Unterbringen von Flüchtlingen zu treffen. Unmittelbare Beschlüsse sind notwendig, um der Verwaltung ein zeitgerechtes Umsetzen zu ermöglichen. Mit den folgenden Grundsatzbeschlüssen ersetzen die Stadtverordneten das bisherige Aneinanderreihen aufreibender Einzelentscheidungen und entwickeln am Ende der Wahlperiode eine auch für Bürger verlässliche Grundlage.

2. Für das Unterbringen von Flüchtlingen beschließen die Stadtverordneten:

a) Die Stadtverordneten sprechen sich gegen das Unterbringen von Flüchtlingen in einer Sporthalle oder einem Bürgerhaus in Rosbach oder Rodheim aus. Abgelehnt werden ebenfalls das Unterbringen an einem einzigen zentralen Standort sowie das andernorts praktizierte Unterbringen von mehr als 100 Flüchtlingen auf einem Gelände. Dezentrale Lösungen sind daher vorzusehen.

b) Das Unterbringen von Flüchtlingen in der Stadt Rosbach v. d. Höhe erfolgt durch das Umsetzen der Vorrangigkeiten „mieten - kaufen - bauen“.

(c) In bereits bebauten Wohngebieten werden allein reisende männliche Flüchtlinge nur in einem unterdurchschnittlichen Verhältnis untergebracht.

(d) Bei Investitionen im sozialen Wohnungsbau fordern die Stadtverordneten, dass bei Bedarf eine Teilbelegung mit zugewiesenen Asylbewerbern sichergestellt wird, deren Anerkennungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

3. Bei dem städtischen Ankauf von Wohnungen und Häusern oder einem Neubau für das Unterbringen von Flüchtlingen gilt neben wichtigen wirtschaftlichen Erwägungen:

a) Angesichts sehr begrenzter Wohnflächen für Flüchtlinge ist auf eine zu dem Gebäude gehörende angemessene und für Flüchtlinge nutzbare Freifläche zwingend zu achten.

b) Seitens der Stadt setzt der Ankauf eines Hauses oder Neubau für das Unterbringen von Flüchtlingen in bebauten Wohngebieten das Einverständnis der unmittelbaren Nachbarn voraus. Zusätzlich erhält der Ortsbeirat des betroffenen Stadtteils Gelegenheit, zunächst zu dem Vorhaben nach öffentlicher Beratung Stellung zu nehmen.

c) Das Vorsehen eines Gebäudes für das Unterbringen von Flüchtlingen in Neubaugebieten ist bereits bei Beschlussfassungen über den Bebauungsplan in diesem kenntlich zu machen.

d) Der Ankauf eines Hauses oder Neubau für Flüchtlingsunterbringungen soll möglichst nicht in unmittelbarer Nachbarschaft von Schulen, Kindertagesstätten, Spielplätzen oder Jugendzentren erfolgen. Bis zu einer Entfernung von 50 Metern zu einer Kindertagesstätte oder Schule erhält der Elternbeirat der Einrichtung Gelegenheit, verbindlich vorher dem Neubau oder Ankauf eines Hauses für das Unterbringen von Flüchtlingen zu widersprechen.

4. Nach vorliegenden Prognosen und bislang von dem Magistrat bekannt gegebenen Vorhaben ist selbst bei dem Nichtbeachten der formulierten Grundsätze nicht sichergestellt, dass auf weitere Möglichkeiten des Unterbringens von Flüchtlingen verzichtet werden kann. Auf Grundlage von Beratungen der Ortsbeiräte und vor dem Festlegen von Details durch die Stadtplanung beschließen die Stadtverordneten als Standorte für das dezentralere Unterbringen von Flüchtlingen in den drei Statteilen: (eine Ergänzung wird beantragt)
Vorzusehen ist, dass Standorte entsprechend dem zurzeit nicht absehbaren Bedarf modular erweitert werden können. Orientiert an deren jeweiliger Größe ist ein qualifiziertes Betreuen zu gewährleisten.

5. Änderungen dieser Grundsätze erfolgen ausschließlich durch die Stadtverordneten. Ausnahmen von diesen Grundsätzen erfolgen nur durch die Stadtverordneten und wenn nach Aufforderung (bei dringendem Bedarf zur unverzüglichen Einladung) der Ortsbeirat des betroffenen Stadtteils nach öffentlicher Beratung hierzu Stellung genommen hat.

6. Nur auf Grundlage dieser Grundsätze wird der Haupt- und Finanzausschuss berechtigt, in dem jeweils von der Stadtverordnetenversammlung vorgegebenen Rahmen Beschlüsse zu dem Ankauf von Häusern oder Neubau von Gebäuden zur Flüchtlingsunterbringung zu fassen. Bei einer von der Verwaltung begründeten unabweisbaren Notwendigkeit ist außerdem der Abriss des „Silica-Gebäudes“ um höchstens sechs Monate zu verschieben, auch wenn sich hierdurch Erschließungen im Baugebiet „Die Sang“ geringfügig verzögern.“

Die FDP-Fraktion legt folgenden Ergänzungsantrag vor:

Als angekündigte Ergänzung zu den am 04.02.16 von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Grundsatzbeschlüssen für das Unterbringen von Flüchtlingen wird im Punkt 4 nach dem ersten Satz beantragt.

Antragstext:

„Auf Grundlage von Beratungen und Empfehlungen seitens Mitglieder der Ortsbeiräte und vor dem Festlegen von Details durch die Stadtplanung beschließen die Stadtverordneten als Standorte für das dezentralere Unterbringen von Flüchtlingen in den drei Statteilen für:

- a) *Nieder-Rosbach*
 - *kurzfristige Bebauung des ehemaligen Kinderspielplatzes „Im Kleinfeldchen“*
 - *dann vordringliches Bebauen des ehemaligen Tennisgeländes „Rodheimer Straße“*
 - *anschließend Bebauung östlich vom „Hessenring“ hinter den Häusern 29 - 32.*
 - *Jegliche Bebauung des Bolzplatzes „Am Rosbach“ wird abgelehnt.*

- b) *Rodheim*
 - *kurzfristige Bebauung am „Seeweg“ auf der bisherigen Volleyballanlage*
 - *Bebauung nördlich des Baugebietes „Seelhof“*
 - *Bebauung an der bislang nicht bebauten Straßenseite der Uhlandstraße.*
 - *Abgelehnt werden Bebauungen „Am Weiher“, in der „Helgebornstraße“ und „Stürzelheimer Straße“ sowie nach derzeitigem Diskussionsstand ein Immobilienankauf „An der Mergel“.*

c) *Ober-Rosbach*

Zumal seitens des bis März gewählten Ortsbeirats keine klaren Präferenzen erkennbar sind, wird ein Beschluss ausgesetzt und bis zu dem 30. Juni 2016 zwingend nachgeholt. Abgelehnt werden Flüchtlingsunterbringungen „Am Teich“ sowie in der „Hopfengartenstraße“.

Das an den Einwohnerzahlen orientierte gleichmäßige Unterbringen von Flüchtlingen in den Stadtteilen ist zwingend. Dabei sind Konzentrationen auch innerhalb der Stadtteile zu vermeiden. Vorzusehen ist, dass Standorte in den Stadtteilen entsprechend dem Bedarf auch modular erweitert werden können. Orientiert an deren jeweiliger Größe ist ein qualifiziertes Betreuen zu gewährleisten. Ein „Betreuungszentrum“ ist in jedem Stadtteil vorzusehen.“

Herr Jacobi (FDP) stellt den Antrag inklusive dem Ergänzungsantrag vor. Empfehlungen des Ortsbeirates Rodheim seien in dem Antrag eingeflossen.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Herr Dachs lässt über den Antrag in der Fassung inklusive dem Ergänzungsantrages abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **2 Ja-Stimmen**
(2 FDP)
23 Nein-Stimmen
(8 SPD, 2 Grüne, 3 puR, 8 CDU, 2 FWG)

Der Antrag inkl. Ergänzungsantrag ist abgelehnt.

Top 6
Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.2016
- Sozialer Wohnungsbau in Rosbach

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag vor:

Antragstext:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich dafür ein, dass neue Wohnungen in Rosbach auch im Zuge des sozialen Wohnungsbaus errichtet werden.*
- 2. Bei der Planung von Wohnungsbaugebieten sind generell Flächen für den sozialen Wohnungsbau vorzusehen.*
- 3. Der Magistrat wird aufgefordert, zeitnah ein Konzept für den Bau von Sozialwohnungen in dem Baugebiet „Die Sang“ vorzulegen.“*

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Herr Dachs lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Top 7
Antrag der CDU-Fraktion und der Bündnis90/Die Grünen-Fraktion vom 07.02.2016
- Kurz- und mittelfristige Unterbringung von Flüchtlingen und Stärkung des Mietwohnungsbaus in der Stadt Rosbach

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Bündnis90/Die Grünen-Fraktion vor.

Antragstext:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, für folgende Standorte im städtischen Eigentum umgehend Pläne vorzulegen sowie Baurecht herbeizuführen, die entsprechenden Aufträge vorzubereiten und ggf. den Gremien zur Genehmigung der investiven Mittel vorzulegen, um den kurzfristigen zusätzlichen Bedarf (2016) für Wohnungen für Flüchtlinge in Rosbach und Rodheim decken zu können:

a. Ober-Rosbach, Gewerbegrundstück Raiffeisenstraße (bis zu 3 Häuser mit je 24 Wohnplätzen bei maximaler Belegung)

b. Rodheim, ehem. Bolzplatz Stürzelheimer Straße (bis zu 2 Häuser mit je 24 Wohnplätzen bei maximaler Belegung)

c. Rodheim, Festplatz/Volleyballanlage Seeweg (bis zu 2 Häuser mit je 24 Wohnplätzen bei maximaler Belegung)

Die Bauten sollen in Holzständerbauweise wie bereits vorgestellt errichtet werden. Weiterhin, mindestens jedoch am Standort Raiffeisenstraße ist zusätzlich zu prüfen, in wie weit Gemeinschaftsräume errichtet werden können, die für Zwecke wie Deutschunterricht sowie sonstige Integrationsmaßnahmen und soziale Begegnung genutzt werden können.

2. Der Ankauf der Liegenschaften Am Teich 8 und Hopfengartenstraße 2 wird aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt. Die Kaufpreise zuzüglich Nebenkosten (zusammen ca. 955.000 €) sowie notwendiger Investitionen zur Gewährleistung der gesetzlich vorgeschriebenen Ertüchtigung nach EnEV 2014 (geschätzt 100.000 €) ergeben bei der geplanten Belegung mit 27-33 Personen einen investiven Kostenrahmen von 31.970 € - 39.070 € pro Wohnplatz. Diese investiven Kosten liegen weit über den für einen Neubau auf städtischem Grund und Boden kalkulierten 25.000 € pro Wohnplatz. Ein späterer auskömmlicher Verkauf der Gebäude ist zweifelhaft. Die eventuell bei diesen Standorten zu erwartenden besseren Integrationsaussichten für die dort unterzubringenden Flüchtlinge haben aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Stadt Rosbach und dem strikten Gebot der wirtschaftlichen Haushaltsführung zurückzustehen.

3. Der Magistrat wird aufgefordert, zur Deckung des mittelfristigen Bedarfs an Flüchtlingsunterkünften (2017 ff) sowie zur Deckung des bereits jetzt sich abzeichnenden Bedarfs an preisgünstigen Mietwohnungen (sozialer Wohnungsbau) umgehend Standortuntersuchungen vorzunehmen, und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, um möglichst bald die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne herbeizuführen bzw. diese weiterzuentwickeln. Hierbei sollen in allen drei Stadtteilen Standorte vorgesehen werden. Zu untersuchen sind insbesondere, jedoch nicht ausschließlich folgende bereits in der Bauleitplanung für Wohnbebauung ausgewiesenen bzw. im Reg. Flächennutzungsplan für Wohnbebauung vorgesehenen Flächen:

a. Für Rodheim: Gelände nördlich Baugebiet Seelhof; Gelände östlich Uhlandstraße

b. Für Nieder-Rosbach: vorgesehene Baugebiet Obergärten 2; Gelände südl./östlich Bebauung Hessenring

c. Für Ober-Rosbach: Baugebiet Sang, östl. Homburger Straße,

4. Um den bereits heute bestehenden und durch laufende Anmietungen von Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen zunehmenden Druck auf den Markt für Mietwohnungen in Rosbach und Rodheim zu mildern, wird der Magistrat aufgefordert, mit dem vorgesehenen Investor

für Mietwohnungsbau im Baugebiet Sang zu verhandeln, mit dem Ziel, einen Teil der derzeit im frei finanzierten Mietwohnungsbau geplanten Wohnungen im mietpreisgebundenen und öffentlich subventionierten sozialen Wohnungsbau errichten zu lassen.“

Die Fraktionen CDU, SPD, Grünen und FWG legen folgenden gemeinsamen Änderungsantrag vor.

Antragstext:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, für folgende Standorte im städtischen Eigentum umgehend Pläne vorzulegen sowie Baurecht herbeizuführen, die entsprechenden Aufträge vorzubereiten und ggf. den Gremien zur Genehmigung der investiven Mittel vorzulegen, um den kurzfristigen zusätzlichen Bedarf (2016) für Wohnungen für Flüchtlinge in Rosbach und Rodheim decken zu können:

a. Nieder-Rosbach, ehem. Spielplatz Kleinfeldchen (1 Haus mit 24 Wohnplätzen bei maximaler Belegung)

b. Rodheim, ehem. Bolzplatz Stürzelheimer Straße (bis zu 2 Häuser mit je 24 Wohnplätzen bei maximaler Belegung)

c. Rodheim, Festplatz/Volleyballanlage Seeweg (bis zu 2 Häuser mit je 24 Wohnplätzen bei maximaler Belegung). Der Magistrat wird aufgefordert, als Voraussetzung für die Bebauung die Verlegung der Volleyballanlage auf das Gelände der Sporthalle Rodheim mit der SG Rodheim abzustimmen und zügig umzusetzen.

d. Zusätzlich soll das Objekt „Chopra“ möglichst umgehend angemietet und für die Unterbringung von bis zu 45 Flüchtlingen hergerichtet werden.

e. Das Objekt Ober-Rosbach, Gewerbegrundstück Raiffeisenstraße (bis zu 3 Häuser mit je 24 Wohnplätzen bei maximaler Belegung) soll als Reservefläche bei weiterem Bedarf vorgehalten werden.

Die Bauten sollen in Holzständerbauweise wie bereits vorgestellt errichtet werden. Auf den Standorten ist jeweils zunächst ein Haus zu errichten, bei Bedarf die zusätzlich vorgesehen Gebäude. Weiterhin ist zu prüfen, ob Gemeinschaftsräume auf den o.a. Grundstücken errichtet werden können, die für Zwecke wie Deutschunterricht sowie sonstige Integrationsmaßnahmen und soziale Begegnung genutzt werden können. Das Ergebnis der Prüfung mit Kostenkalkulation ist der Stadtverordnetenversammlung zusammen mit den o.a. Plänen vorzulegen.

Die Standorte Rodheim, Grünfläche am Bürgerhaus und Nieder-Rosbach, Bolzplatz werden für die Bebauung mit Flüchtlingsunterkünften ausgeschlossen.

2. Der Ankauf der Liegenschaft Am Teich 8 wird aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt. Der Kaufpreis inkl. Nebenkosten von ca. 562.000 € sowie notwendiger Investitionen zur Gewährleistung der gesetzlich vorgeschriebenen Ertüchtigung nach EnEV 2014 (geschätzt 50.000 €) ergeben bei der geplanten Belegung mit 15-19 Personen einen investiven Kostenrahmen von 32.210 € - 40.800 € pro Wohnplatz. Diese investiven Kosten liegen weit über den für einen Neubau auf städtischem Grund und Boden kalkulierten 25.000 € pro Wohnplatz. Ein späterer auskömmlicher Verkauf des Gebäudes ist zweifelhaft. Die eventuell bei diesem Standort zu erwartenden besseren Integrationsaussichten für die dort unterzubringenden Flüchtlinge haben aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Stadt Rosbach und dem strikten Gebot der wirtschaftlichen Haushaltsführung zurückzustehen.

3. Dem Ankauf der Liegenschaft Hopfengartenstraße 2 wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

a. Die Wohnungen werden an Mieter von anderen Wohnungen im Eigentum der Stadt Rosbach vermietet. Die so frei werdenden anderen städtischen Wohnungen werden für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt.

b. Die Kosten für noch notwendige Baumaßnahmen inklusive der gesetzlich vorgeschriebenen energetischen Sanierung nach Standard EnEV 2014 betragen höchstens 40.000 €, so dass sich ein Gesamtpreis von 380.000 € für das Objekt zuzüglich Nebenkosten (Makler, Grunderwerbssteuer, Notarkosten) ergibt. Der Kostenrahmen für die energetische Sanierung ist entweder durch einen unabhängigen Bausachverständigen nachzuweisen, oder der Kaufpreis mit dem Verkäufer dergestalt auszuhandeln, dass evtl. übersteigende Sanierungskosten zu Lasten des Verkäufers gehen.

4. Der Magistrat wird aufgefordert, für den Standort Ober-Rosbach, ehem. Spielplatz Fuhrstraße eine Bebauung im sozialen Wohnungsbau umgehend zu planen und umzusetzen. Die Wohnungen sollen vorrangig Mietern von städt. Wohnungen angeboten werden. Die dann freiwerdenden städtischen Wohnungen können dann ebenfalls für die Unterbringung von Flüchtlingen verwendet werden.

5. Der Magistrat wird aufgefordert, zur Deckung des mittelfristigen Bedarfs an Flüchtlingsunterkünften (2017 ff) sowie zur Deckung des bereits jetzt sich abzeichnenden Bedarfs an preisgünstigen Mietwohnungen (sozialer Wohnungsbau) umgehend Standortuntersuchungen vorzunehmen, und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, um möglichst bald die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne herbeizuführen bzw. diese weiterzuentwickeln. Hierbei sollen in allen drei Stadtteilen Standorte vorgesehen werden. Zu untersuchen sind insbesondere, jedoch nicht ausschließlich folgende bereits in der Bauleitplanung für Wohnbebauung ausgewiesenen bzw. im Reg. Flächennutzungsplan für Wohnbebauung .vorgesehenen Flächen:

a. Für Rodheim: Gelände nördlich Baugebiet Seelhof; Gelände östlich Uhlandstraße

b. Für Nieder-Rosbach: vorgesehene Baugebiet Obergärten 2; Gelände südl./östlich Bebauung Hessenring

c. Für Ober-Rosbach: Baugebiet Sang, östl. Homburger Straße

6. Um den bereits heute bestehenden und durch laufende Anmietungen von Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen zunehmenden Druck auf den Markt für Mietwohnungen in Rosbach und Rodheim zu mildern, wird der Magistrat aufgefordert, mit dem vorgesehenen Investor für Mietwohnungsbau im Baugebiet Sang zu verhandeln, mit dem Ziel, einen Teil der derzeit im frei finanzierten Mietwohnungsbau geplanten Wohnungen im mietpreisgebundenen und öffentlich subventionierten sozialen Wohnungsbau errichten zu lassen.“

Herr Egerter (CDU) stellt dar, dass es eine zunehmende Verunsicherung in der Stadt bezüglich der Flüchtlingsunterbringung gebe. Mit diesem Antrag wurde eine gemeinsame Linie der Fraktionen CDU, SPD, Grünen und FWG erarbeitet.

Der alte Antrag der Fraktionen CDU und Grüne wird hiermit zurückgezogen.

Wichtige Entscheidungen sind in der Stadtverordnetenversammlung zu treffen und somit wurde dieser Antrag gestellt. Nicht nur die SPD auch die FWG wurde mit ins Boot genommen und ein gemeinsamer Konsens erarbeitet. Ein Gesamtpaket der vier Fraktionen wird hier vorgelegt.

Herr Lamping (FWG) ist der Meinung, dass dieser Antrag die Zusammenarbeit der Parlamentes zeige. Er dankte der Verhandlungsführung von Herrn Dr. Rathjens und Herrn Sill.

Herr Dr. Rathjens (SPD) teilt mit, dass es nur zu schaffen sei, wenn die Bürger mitarbeiten und bittet die Unterstützung in der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen.

Frau Quägber-Zehe (Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt den Antrag und die gemeinsame Zusammenarbeit der Fraktionen.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Herr Dachs lässt über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen und FWG abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **23 Ja-Stimmen**
(8 SPD, 2 Grüne, 3 puR, 8 CDU, 2 FWG)
2 Enthaltungen
(2 FDP)

Der Änderungsantrag ist beschlossen.

Top 8 Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Fraktion vom 07.02.2016 - Einbahnstraßenregelung Preulgasse

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag vor:

Antragstext:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Bürgermeister als Ortspolizeibehörde auf, der einstimmigen Empfehlung des Ortsbeirats Ober-Rosbach zu folgen und die neue unechte Einbahnstraßenregelung an der Preulgasse umgehend zunächst für den Zeitraum von 6 Monaten wieder aufzuheben und anschließend der Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisse der geänderten Regelung Bericht zu erstatten.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde sowie der Magistrat werden weiterhin aufgefordert, über die Ergebnisse der Überprüfung der weiteren Vorschläge des Ortsbeirats Ober-Rosbach bezüglich der Verbesserung des Verkehrsflusses und der Sicherheit insbesondere für Fußgänger der Stadtverordnetenversammlung Bericht zu erstatten.“

Frau Quägber-Zehe (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den Antrag und bezieht sich auf den Ortstermin mit dem Ortsbeirat Ober-Rosbach.

Herr Lamping (FWG) ist der Meinung, dass die örtliche Straßenbehörde kollegial mit dem Ortsbeirat Ober-Rosbach ein Konzept entwickeln sollte.

Herr Egerter (CDU) teilt mit, dass der Ortsbeirat Ober-Rosbach sich eindeutig für die Aufhebung der derzeitigen Regelung ausgesprochen hat.

Herr Jacobi (FDP) ist der Meinung, dass die Einwände des Ortsbeirates Ober-Rosbach in die Regelung einfließen müssen.

Bürgermeister Herr Alber teilt mit, dass die Situation Mitte des Jahres zu überprüfen sei und die Anregungen von dem Parlament und dem Ortsbeirat Ober-Rosbach in die Entscheidungsfindung einfließen wird.

Formatiert: Schriftartfarbe:
Automatisch

Formatiert: Schriftartfarbe:
Automatisch

Formatiert: Schriftartfarbe:
Automatisch

Formatiert: Schriftartfarbe:
Automatisch

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Herr Dachs lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **22 Ja-Stimmen**
(8 SPD, 2 FDP, 2 Grüne, 8 CDU, 2 FWG)
3 Nein-Stimmen
(3 puR)

Der Antrag ist beschlossen.

Top 9

Antrag der FWG-Fraktion vom 07.02.2016

- Resolution zum Volksbegehren „Gebührenfreie KiTa-Plätze in ganz Hessen“

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag vor:

Antragstext:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach unterstützt das Volksbegehren „Gebührenfreie KiTa-Plätze in ganz Hessen“. (Siehe Anlage)“

Hessisches Volksbegehren Gebührenfreie KiTa Plätze in ganz Hessen

Mit meiner Unterschrift beantrage ich bei der Landesregierung gemäß Artikel 124 der Verfassung die Zulassung eines Volksbegehrens zu folgendem Gesetzentwurf:

§ 32c des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung und Änderung von Vorschriften der Kinder- und Jugendhilfe vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), wird wie folgt geändert:

§ 32c Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag (1) Zur Förderung der Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen erhalten die Gemeinden unter den Voraussetzungen des Abs. 2 eine jährliche Zuwendung im Wege der Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendung beträgt bis zu 1.200 Euro für jedes in der Gemeinde gemeldete Kind, das bis zum 30. Juni des Zuwendungsjahres das erste, zweite, dritte, vierte, fünfte oder sechste Lebensjahr vollendet. Sind die Voraussetzungen des Abs. 2 nur für einen Teil des Zuwendungsjahres erfüllt, vermindert sich die pauschale Zuwendung für jeden vollen Monat, in dem die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, um ein Zwölftel.

(2) Für eine Förderung nach Abs. 1 müssen alle Kinder, die eine Tageseinrichtung im Gemeindegebiet von der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zu ihrer Einschulung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag freigestellt sein. Wenn die tägliche vertraglich oder satzungsgemäß vereinbarte Betreuungszeit für das Kind mehr als

fünf Stunden beträgt, ist die Freistellung für mindestens fünf Stunden erforderlich. Für die hierüber hinausgehende Betreuungszeit kann der anteilige Teilnahme- oder Kostenbeitrag erhoben werden. Das für Jugendhilfe zuständige Ministerium kann im Einzelfall Ausnahmen von dem Erfordernis nach Satz 1 zulassen, insbesondere, wenn der von freigemeinnützigen oder sonstigen geeigneten Trägern erhobene Teilnahmebeitrag erheblich über dem Teilnahme- oder Kostenbeitrag des öffentlichen Trägers liegt.

(3) Für die Zahl der in der Gemeinde gemeldeten Kinder sind die Bundesstatistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 31. Dezember des vorletzten Kalenderjahres vor dem Jahr, in dem die Zuwendung gewährt wird, maßgeblich. Die Zahl der Kinder, die bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres, in dem die Zuwendung gewährt wird, das erste Lebensjahr vollenden, und die Zahl der Kinder, die bis dahin das sechste Lebensjahr vollenden, werden jeweils zur Hälfte berücksichtigt.

(4) Bleibt unverändert

(5) Abweichend von Abs. 1 Satz 2 werden bei der Zuwendung auf Antrag zusätzlich Kinder berücksichtigt, die ihren Wohnsitz in einem anderen Bundesland haben und eine Tageseinrichtung im Gemeindegebiet besuchen, wenn in dem anderen Bundesland Kinder mit Wohnsitz in Hessen ebenfalls durch Rechtsvorschrift von den Teilnahme- und Kostenbeiträgen freigestellt sind.

Begründung:

Kindertagesstätten sind wie Schulen und Universitäten Bildungseinrichtungen, deren Besuch teilnahme- und kostenbeitragsfrei sein muss. Die Kommunen sind finanziell nicht in der Lage, diese Beitragsfreiheit zu finanzieren. Deshalb muss das Land diese Kosten übernehmen.

Vertrauenspersonen:

- Engin Eroglu, Muhlstraße 7, 34613 Schwalmstadt
- Dr. Bernd Hoppe, Zentgrafstraße 128, 34130 Kassel
- Rudolf Schulz, Bieberer Straße 37, 63179 Obertshausen

Familienname, Vorname, Tag der Geburt
Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Stimmrechts eingeholt wird. (Bei Selbsteinholung bitte streichen)

Datum	Persönliche und handschriftliche Unterschrift
-------	---

(Nur von der Gemeindebehörde auszufüllen)

Bescheinigung des Stimmrechts (Das Stimmrecht darf nur einmal bescheinigt werden)

Die vorstehende Unterzeichnerin oder der vorstehende Unterzeichner ist zur Landtagswahl wahlberechtigt; sie oder er ist Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 2 des Landtagswahlgesetzes (LWG) und ist nicht nach § 3 LWG vom Wahlrecht ausgeschlossen; die Angaben beziehen sich auf das Datum der Unterschrift.

Datum	Gemeindebehörde und Unterschrift
(Dienststempel)	

Herr Lamping (FWG) erläutert den Antrag und verweist auf das Modell der Schule. Dieses Modell wird auch hier angestrebt.

Herr Egerter (CDU) moniert, dass der Antrag nichts über die Finanzierung aussagt.

Frau Roth (Bündnis 90/Die Grünen) schlägt die Überweisung des Antrages in den Haupt- und Finanzausschuss vor.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Herr Dachs lässt über die Überweisung des Antrages in den Haupt- und Finanzausschuss abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	13 Ja-Stimmen
	(2 FDP, 2 Grüne, 3 puR, 6 CDU)
	9 Nein-Stimmen
	(7 SPD, 2 FWG)
	1 Enthaltung
	(1 SPD)

Der Antrag ist an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Top 10

Antrag der FWG-Fraktion vom 07.02.2016

- Verbesserung der Busanbindung Bad Nauheim für Rodheimer Schüler

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag vor:

Antragstext:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, gegenüber der Kreisverkehrsgesellschaft vorstellig zu werden, um eine bessere Busanbindung des Rodheimer Schülerverkehrs nach Bad Nauheim zu erreichen. Als Maßnahme bietet sich eine Verlängerung des Buslinie 36 (Rosbach-Bahnhof ab 7.15, Bad Nauheim-Solgraben an 7.40) an, der bereits ab der Erich-Kästner-Schule verkehren sollte.“

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Herr Dachs lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Ende der Sitzung

Rosbach v.d.Höhe, den 22.02.2016

Karlheinz Dachs
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Andreas Kraus
Schriftführer